

Trifloxystrobin 500 g/kg, Zul. Nr. 024657-00
 Zulassungsende: 30.06.2021

Lückenindikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Porree	Freiland	Alternaria-Arten (Alternaria spp.), Rost (Puccinia allii), Phytophthora porri, Blattfleckenkrankheit (Cladosporium allii)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	0,4 kg/ha in 600 l/ha Wasser	WW750	14	NW605+NW606
Möhre	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe heraclei), Möhrenschräge (Alternaria dauci)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	0,4 kg/ha in 600 l/ha Wasser	WW750	21	NW605+NW606
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Freiland	Mycosphaerella brassicicola, Kohlschräge (Alternaria brassicae), Kohlschräge (Alternaria brassicicola)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	0,4 kg/ha in 600 l/ha Wasser	WW750	14	NW605+NW606
Stangenbohne	Gewächshaus	Brennfleckenkrankheit (Colletotrichum lindemuthianum), Bohnenrost (Uromyces appendiculatus)	Nutzung mit Hülse		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser	-	3	-
Blattkohle	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe cruciferarum), Pilzliche Blattfleckenreger		16 - 45	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	0,4 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	-	14	NW605+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Gurke	Gewächshaus	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea), Didymella bryoniae			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser	-	3	-
Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini, Patisson	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea), Didymella bryoniae	mit genießbarer Schale		bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	0,5 kg/ha in 600 - 1.200 l/ha Wasser	-	3	NW605+NW606
Pfirsich, Aprikose	Freiland	Monilinia laxa			Kelchblätter geöffnet oder Mitte der Blüte oder Ende der Blüte	2	2	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	WW7091	F	NT105, NW607
Pfirsich, Aprikose	Freiland	Echte Mehltäupilze			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	-	7	NT105, NW607
Pflaume	Freiland	Pflaumenrost (Tranzschelia prunispinosae)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	-	7	NT105, NW607
Pflaume	Freiland	Monilinia laxa			Kelchblätter geöffnet oder Mitte der Blüte oder Ende der Blüte	2	2	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	-	7	NT105, NW607
Pflaume	Freiland	Schrotschusskrankheit (Stigmia carpophila)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	-	7	NT105, NW607
Pflaume	Freiland	Fleischfleckenkrankheit (Polystigma rubrum)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	-	7	NT105, NW607
Sauerkirsche, Süßkirsche	Freiland	Blattbräune (Gnomonia erythrostoma)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	1	1	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	-	7	NT104, NW607

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Erdbeere	Gewächshaus	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,3 kg/ha in 1.000 - 2.000 l/ha Wasser	-	3	-
Erdbeere	Gewächshaus	Rotfleckenkrankheit (Diplocarpon earliana), Weißfleckenkrankheit (Mycosphaerella fragariae)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,3 kg/ha in 1.000 - 2.000 l/ha Wasser	-	3	-
Erdbeere	Freiland	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,3 kg/ha in 1.000 - 2.000 l/ha Wasser	WW7091	3	NW608
Erdbeere	Freiland	Rotfleckenkrankheit (Diplocarpon earliana), Weißfleckenkrankheit (Mycosphaerella fragariae)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,3 kg/ha in 1.000 - 2.000 l/ha Wasser	WW7091	3	NW608
Himbeere	Freiland	Rutensterben (Didymella applanata)	ab 20 cm Jungrutenhöhe		bis vor der Blüte und nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser	-	F	NW605+NW606
Himbeere	Freiland	Himbeerrost (Phragmidium rubi-idae)			bis vor der Blüte und nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser	-	F	NW605+NW606
Brombeere	Freiland	Brombeerrost (Phragmidium violaceum)			bis vor der Blüte und nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser	-	F	NW605+NW606
Brombeere	Freiland	Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)			bis vor der Blüte und nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser	-	F	NW605+NW606

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsauflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Stachelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere	Freiland	Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae)			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	3	3	0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser	-	14	NW605+NW606
Weinrebe	Freiland	Schwarzfäule (Guignardia bidwellii)	Nutzung als Tafel- und Keltertraube	bis 81	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warmdiensthinweis	3	3	- Basisaufwand: 0,06 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser - BBCH 61: 0,12 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser - BBCH 71: 0,18 kg/ha in max. 1.200 l/ha Wasser - BBCH 75: 0,24 kg/ha in max. 1.600 l/ha Wasser	-	35	NW605+NW606
Zierpflanzen	Gewächshaus	Echte Mehltaupilze			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser	SS2202	N	-
Zierpflanzen	Freiland	Echte Mehltaupilze			bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser	SS2202	N	NW605-1+NW606

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Flint® gelten bei Genehmigungen / erweiterte Zulassungen folgende Anwendungsbestimmungen:

(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Zierpflanzen (Echte Mehltaupilze):

reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zierpflanzen (Echte Mehltaupilze): **15 m**

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Porree (Alternaria-Arten (Alternaria spp.), Rost (Puccinia allii), Phytophthora porri, Blattfleckenkrankheit (Cladosporium allii)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Porree (Alternaria-Arten (Alternaria spp.), Rost (Puccinia allii), Phytophthora porri, Blattfleckenkrankheit (Cladosporium allii)): **5 m**

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Pfirsich, Aprikose (Monilinia laxa):

reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erdbeere (Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)): **5 m**

Für das Produkt Flint® gelten bei Genehmigungen / erweiterte Zulassungen folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Stand: 20.08.2019